

AZ: 51/ Schümann

Drucksache Nr.: 0490/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.05.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	27.05.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.06.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/ Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege- Zuordnung eines Trägers für die geplante Maßnahme "Graveshamstr." im Rahmen des Ausbaus von Plätzen der frühkindlichen Bildung

A n t r a g:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. die Trägerschaft für das Vorhaben „Graveshamstr.“ zu übertragen, wird zugestimmt.
2. Sollte der Träger mit der höchsten Punktzahl in der Bewertung vom Interessenbekundungsverfahren zurücktreten, wird die Trägerschaft dem zweitplatzierten Träger, dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH, übertragen.
3. Der Finanzierung der Ausstattungskosten durch einen städt. Investitionskostenzuschuss von bis zu 302.444,17 € und einen Investitionskostenzuschuss aus dem Landesinvestitionsprogramm 2019-2026 in Höhe von 57.555,83 € wird zugestimmt.

IRIS:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entspr. Landesgesetzgebung)
kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

2025
Aufwendungen / Auszahlungen
150.000,00 €

Die Haushaltsmittel in Höhe von
150.000,00 € stehen im Haushaltsplan
2025 bereit.

Für das Jahr 2026 werden 153.000,00 €
zum Haushalt angemeldet.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist aufgrund des §24 SGB VIII in Verbindung mit § 5 KitaG verpflichtet, den Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung zu erfüllen. Der Träger der örtlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, die entsprechenden Ressourcen zu schaffen. Ihn trifft dabei eine Gewährleistungspflicht (§ 79 Abs. 1 SGB VIII).

In § 4 Abs. 2 SGB VIII ist geregelt, dass die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können. Hiervon ausgehend werden grundsätzlich die Maßnahmen und Projekte zum Ausbau von Plätzen gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe in der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII (AG 78) erörtert.

Im Zuge des bedarfsgerechten Ausbaus war geplant, dass Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH, als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt (DS 0662/2018), das Objekt „Graveshamstr.“ übernehmen sollte. Mit der Drucksache 1169/2018/DS wurde der Träger bestimmt. Im Februar 2025 hat der Träger sein Interesse am Vorhaben zurückgezogen. Vom 13.03.2025 bis zum 28.03.2025 fand ein Interessenbekundungsverfahren zur erneuten Übernahme der Trägerschaft statt.

Die Beschlussfassung über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens berührt nicht die Entscheidung, ob die geplante Maßnahme umzusetzen ist, sondern legt die Wahl der Trägerschaft erneut fest.

2. Interessenbekundungsverfahren

Gem. § 3 Abs. 1 SGB VIII ist die Jugendhilfe durch die Vielzahl von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet. Diese Pluralität der Jugendhilfe wird als deren Wesensmerkmal ausdrücklich in der Fachliteratur benannt. Die besondere Hervorhebung dieses Rechts hat mehr als deklaratorische Bedeutung. So darf der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Zusammenarbeit mit den freien Jugendhilfe nicht nach seiner jeweiligen politischen und fachlichen Überzeugung auf bestimmte Gruppen freier Träger oder auf bestimmte Wertorientierungen, Inhalte, Verfahren und Arbeitsformen begrenzen (siehe: Frankfurter Kommentar SGB VIII / 8. Auflage / Nomos – Münder/Meysen/Trenczek -2019 –S. 88 Rn 3).

Nach § 13 (4) KitaG soll ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, wenn nach dem Kitabedarfsplan der Bedarf für die Aufnahme einer oder mehrerer Gruppen besteht. Nach dem Kommentar „Kindertagesförderungsgesetz Schleswig—Holstein“ von Nebendahl/Badenhop, 10. Auflage, zu § 13 (4) bezieht sich das Interessenbekundungsverfahren auf die Abdeckung zusätzlicher Bedarfe.

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster hat die freien Träger im März 2025 aufgefordert, bei Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für das Objekt „Graveshamstr.“ am Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen.

Alle interessierten Träger hatten eine Frist von 14 Tagen, um ihr Interesse zu bekunden. Dabei sollten sie insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII	15 Punkte
Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft	15 Punkte

(Erfahrungen, in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen und regionalem Bezug	
Pädagogisches Konzept (auf Grundlage des Konzeptes der Offenen Arbeit) gem. §19 KiTaG SH	15 Punkte
Umgang mit Vielfalt (z.B. Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit), Fachberatung, QM-Verfahren	10 Punkte
Gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder, Inklusion	10 Punkte
Personalentwicklung und Personalgewinnung	10 Punkte
Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation	10 Punkte
Zeitliche Planung – Die Kindertageseinrichtung soll zum Herbst 2025 eröffnet werden. Wie gestaltet sich die zeitliche Planung in Bezug auf Personaleinstellung, Teamentwicklung, bauliche Maßnahmen, Raumgestaltung etc.	15 Punkte

3. Interessenbekundungen

Für das Objekt „Graveshamstr.“ wurde von folgenden Trägern Interesse bekundet:

- Diakonisches Werk Altholstein GmbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West

Weitere Interessen wurden nicht geäußert.

4. Ergebnis der Bewertung:

Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West hat mit seiner Interessenbekundung die höchste Gesamtpunktzahl erreicht: 90,3 Punkte (Diakonie: 85,7 Punkte).

Sowohl die beschriebene Umsetzung des offenen Konzeptes, die dargestellte selbstkritische Haltung in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte und Inklusion als auch die Vorstellung des Trägers und seiner Umsetzungspläne konnten in der Bewertung besonders überzeugen.

Aufgrund der Auswertungen wird vorgeschlagen, dass die **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West** die Trägerschaft für das Objekt in der „Graveshamstr.“ übernimmt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Drucksache 1169/2018/DS wurde u.a. auch die Finanzierung der Ausstattung aus städtischen Investitionskostenzuschüssen an den damals geplanten Betreiber der Kita Konzept-e in Höhe von 330.000,00 € wie folgt beschlossen:

Ausstattung	Höhe	Eigenanteil	Zuschusssumme
<i>Außenbereich</i>	<i>135.000 €</i>	<i>15.000 €</i>	<i>120.000 €</i>
<i>Innenbereich</i>	<i>180.000 €</i>	<i>20.000 €</i>	<i>160.000 €</i>

Küche	60.000 €	10.000 €	50.000 €
Insgesamt	375.000 €	45.000 €	330.000 €

Der Eigenanteil des Betreibers Konzept-e war auf 12% der Gesamtausgaben festgesetzt. Üblicherweise verlangt die Stadt Neumünster in der Regel eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % der Kosten.

Durch die Verlängerung des Landesinvestitionsprogramms 2019-2026 erhält die Stadt Neumünster nunmehr Investitionsfördermittel in Höhe von 57.555,83 Euro. Diese Mittel können nur für Maßnahmen bewilligt werden, die bis zum 31.12.2026 **vollständig** abgeschlossen sind. Daher fließen sie vollständig in die Ausstattung ein. Weiterhin wird von dem neuen Betreiber – wie bisher üblich – ein Eigenanteil von 10% erwartet. Die Finanzierung stellt sich nun wie folgt dar:

Ausstattung	Höhe	Eigenanteil	LIP	Zuschusssumme
Außenbereich	135.000,00 €	13.500,00 €	57.555,83 €	63.944,17 €
Innenbereich	180.000,00 €	18.000,00 €		162.000,00 €
Beleuchtung*	25.000,00 €	2.500,00 €		22.500,00 €
Küche	60.000,00 €	6.000,00 €		54.000,00 €
Insgesamt	400.000,00 €	40.000,00 €	57.555,83 €	302.444,17 €

*Die Beleuchtung ist durch den Mieter selbst zu beschaffen.

Um den Träger in die Lage zu versetzen, die gewährten Zuschüsse flexibel nutzen zu können, erfolgt eine pauschale Bewilligung der Zuschusssumme.

Die Haushaltsmittel zum Investitionszuschuss zur Ausstattung der Kita in Höhe von bis zu 150.000,00 € stehen im Investitionsplan des Fachdienstes Frühkindliche Bildung für das Jahr 2025 zur Verfügung. Der Restbetrag von aufgerundet 153.000,00 € wird zum Haushalt 2026 angemeldet.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung und Auswertung der Interessenbekundung Diakonie

Anlage 2: Zusammenfassung und Auswertung der Interessenbekundung Johanniter

Anlage 2: Anerkennung des Trägers